

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Cölog Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags- und sonntags-  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Unser Jahresbericht 1914. (II.) — Ein „sozialer“ Beschluß in Breslau, der keiner ist. — Frauenarbeit und Familienversorgung. — Unser Verband am Schluß des 12. Kriegsm Monats. — Wochenbericht vom Krieg. — Aus den Stadiparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Unser Jahresbericht 1914.

### II. Kriegsmassnahmen für Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Wiewohl sich über die Kriegs-Teuerungszulagen bis Ende 1914 eine abschließende Uebersicht nicht gewinnen ließ, kann man doch soviel sagen, daß der weitaus größte Teil erst durch die „Frühjahrs-offensive 1915“ unseres Verbandes erreicht worden ist.

Sehr spärlich ist in den ersten Kriegsmonaten unsere Bewegung gewesen. Wir hatten alle Hände voll zu tun, um die durch den Krieg eingerissenen Lücken wieder auszufüllen.

Herabgesetzte Löhne bei verkürzter Arbeitszeit, Ueberstunden ohne Bezahlung, Entlassungen, Aufhebung von Urlaub und anderen „Bergünstigungen“ waren so mannigfaltig festzustellen, daß wir fast überall mit Abwehrmassnahmen dagegen ankämpfen mußten.

Andererseits hinderte diese merkwürdige kommunalpolitische Taktik wohl auch viele unsichere Kantonalisten, sich nun von der Organisation abzuwenden!

„Wir brauchen den Verband jetzt dringender denn je!“ hörte man in den wenigen, aber meist gut besuchten Versammlungen aller Orten. Und in der Tat ist die Abwehr gegen Verschlechterung unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse in den ersten Kriegsmonaten gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Unsere kämpfenden Kameraden im Felde werden bei der Rückkehr vielfach die Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung ihrer früheren wirtschaftlichen Position als selbstverständlich ansehen. Aber wenn unser Verband nicht andauernd auf der Wacht gestanden hätte, wenn nicht allen Verschlechterungsgelüsten gegenüber immer wieder unser Einspruch gekommen wäre, wer weiß, wie ungünstig sich die Dinge in den ersten Kriegsmonaten wohl gestaltet hätten. Bei alledem haben wir noch heute Gemeinden, die ihre sozialen Pflichten nicht richtig erfassen. Sie möchten wohl in der „allgemeinen“ Sozialpolitik nicht hinten nachbleiben, aber mit der eigenen vorbildlichen Sozialpolitik voranzugehen, fällt ihnen nicht ein. Und es gab und gibt bürgerliche Gemeindevertreter, die „enttäuscht“ sind, daß den Hausbesitzern nicht noch mehr Millionen zugewendet werden, während man die Gemeindeglieder „auf Kosten der Allgemeinheit“ bevorzugen.

Bei unseren Abwehrmassnahmen gegen Verschlechterungen usw. haben wir ohnehin die allgemeinen Interessen nie aus

dem Auge gelassen. Darum mußte man — nach Ueberwindung des ersten panikartigen Durcheinanders — vielfach unseren Vermittlungsvorschlägen Rechnung tragen.

Ein Umstand spielte indessen besonders im neuen Jahre eine große Rolle: Der steigende Arbeitermangel. Nicht jeder kann die schweren Arbeiten in den Gasanstalten usw. leisten und so ergab sich aus dem Unterangebot an Arbeitskräften ganz von selbst eine größere Geneigtheit bei den Stadtverwaltungen, etwas weniger schwerhörig für die Wünsche der organisierten Arbeiter zu sein!

Bei alledem bedeuteten gegenüber der maßlosen Lebensmittelbewucherung die gewährten Teuerungszulagen nicht viel mehr als — Tropfen auf dem heißen Stein.

Unsere Verbandskollegen wissen, daß dieser Kriegsteuerung überhaupt nicht völlig durch höhere Lohnsätze beizukommen ist, sondern durch politische und wirtschaftliche Massnahmen, die von Staat und Gemeinde schon längst getroffen sein sollten und die zu fordern wir nicht aufhören werden. Gegenwärtig scheint ja selbst in Regierungskreisen die Erkenntnis zu dämmern, daß der Kriegswucher unmöglich so weiter gedeihen kann.

Die unorganisierten Gemeinde- und Staatsarbeiter sind nun gegenwärtig wohl am meisten „empört“. Sie schimpfen im stillen und meinen wohl gar, „der Verband muß jetzt viel energischer vorgehen“. Ach ja, sie sind ohnehin die stillen Nutznießer unserer Bemühungen und möchten das nun weiter sein. Aber unsere ernste Zeit duldet keine Lauheit und deshalb soll man solchen Kollegen, bei denen es nur zur „Tasche“ reicht, recht deutlich klar machen, daß jetzt jeder Unorganisierte zu allernächst seiner lang verschärfen Pflicht nachkommt, bevor er mitteden kann!

Wenn wir nun an Hand unseres Jahresberichtes einige soziale Kriegsmassnahmen der Gemeinden hier bekanntgeben, so ist dabei festzuhalten, daß in vielen Fällen erst auf unsere Anträge hin das wenige gewährt worden ist, das wir in den nachfolgenden Zusammenstellungen ausführen. Die Statistik geht vorerst nur bis Ende 1914, doch ist im neuen Jahr auf diesem Gebiet nicht allzu Erhebliches geleistet worden. . . .

#### 1. Lohnzahlung nach der Einberufung zum Wehrdienst.

Auf Kriegs- resp. Einberufungsdauer zahlten vollen Lohn: Baden-Baden, Friedrichsfelde, Niederschöneweide, Oberschöneweide und Weiskene bei Berlin, Dessau, Freiburg i. Br., Hamburg und Altona, Kaiserslautern, Langen i. S., Mannheim. Ferner die bayerischen Deil- und Pflanzanstalten zu Ansbach, Galling, Erlangen, Gabelsee, Saar, Kaufbeuren und Wöllershof.

Bis auf weiteres: Varenth, Peelis (Heilstätte der Landesversicherungsanstalt Berlin), Durlach, Fürtth in Bayern, Gebweiler i. Elz., Wandsbek bei Hamburg, Zinnenau,

Karlsruhe, Laucha i. S., Lörrach i. N., Lübeck, Ludwigshafen, Markirch, Pirmasens, Schweinfurt, Zabern i. Elz.

Auf 7 Monate zahlte Bamberg; auf 6 Monate Treptow b. Berlin; auf 3 Monate Cöthen i. Anh.; auf 8 Wochen Steglitz b. Berlin, Landsberg a. W., Roschwitz b. Dresden, Leipzig und Nürnberg; auf 6 Wochen Chemnitz und Elbing; auf 4 Wochen Brauk, Bremen, Fürstenwalde, Gera, Jena, Heidelberg, Königsberg i. Pr., Limbach i. S., Pirna, Solingen, Spandau, Stettin, Stralsburg i. Elz., Bittau; auf den Einberufungsmonat: Berlin und Dresden; auf 2 Wochen Arnstadt, Barmen, Bausen, Bonn, Bremerhaven, Coblenz, Cöpenick, Eichberg (Heil- und Pflanzanstalt), Erfurt, Frankfurt a. M., Freiberg i. S., Görtitz, Gotha, Hagen i. W., Halle a. S., Hannover, Kiel, Köln, Magdeburg, Mainz, Minden i. W., Neugersdorf, Offenbach a. M., Pöhlitz, Reichenbach i. Vogtl., Verdau i. S., Wiesbaden, Zeitz; auf 1 Woche Hanau, Memel, Mühlhausen i. Elz., Plauen; auf die Einberufungswoche München; auf 5—10 Tage Düsseldorf; auf 3 Tage Essen a. Ruhr.

#### 2. Krankenversicherung der zum Seere eingezogenen Arbeiter.

Folgende Stadtverwaltungen zahlen die Beiträge für ihre Arbeiter weiter: Albersleben (niedrigste Klasse), Augsburg, Barmen (niedrigste Klasse), Colmar i. Elz., Dessau, Eichberg, Elberfeld, Frankfurt a. M. (niedrigste Klasse), Freiberg i. Pr., Gebweiler i. Elz., Halberstadt, Hanau, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe (hier werden die Beiträge von der Unterstützung abgezogen), Lahr i. B., Langen i. Hessen, Leipzig (für Klasse 8), Lörrach i. N., Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Mainz (niedrigste Klasse), Markirch, Mühlhausen i. Elz., Offenbach a. M., Rathenow, Sangerhausen, Stettin, Stralsburg i. Elz., Traunstein, Worms (niedrigste Klasse).

#### 3. Kriegsvversicherung.

Folgende Verwaltungen haben Anteile für ihre Arbeiter erworben: Barmen je ein 10-Mk.-Anteil, Bonn je ein Anteil, Cöthen i. Anh. je ein 10-Mk.-Anteil, davon trägt der Staat 5 Mark, der Kreis und die Gemeinde je 2,50 Mark., Dessau, Düsseldorf für alle unter 10 Jahren Beschäftigten je ein Anteil; Eichberg, Gadamar, Gerborn und Weilmünster (Heil- und Pflanzanstalten): Jeder zum Seeresdienst Eingezogene wird mit 5 Prozent seines Dienstinkommens, mindestens jedoch mit 50 Mark, höchstens mit 200 Mark versichert; Elberfeld je ein 10-Mk.-Anteil, Hannover je zwei Anteile, welche aber den Frauen abgezogen werden; Königsberg i. Pr. je ein 10-Mk.-Anteil; Kreuznach, Lübeck, je 10 Anteile werden erworben und den Frauen mit monatlich 10 Mark abgezogen; Magdeburg, Wittweida je ein 10-Mk.-Anteil, Sangerhausen, Wittenberg je ein 10-Mk.-Anteil; Worms je ein Anteil für alle Eingezogenen, welche nicht unter die Bestimmungen über Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung fallen.

#### 4. Beihilfen an Kriegerfamilien.

Hierüber berichten die tabellarischen Uebersichten des Jahresberichtes Seite 34—39. Es sind nicht ganz 200 Gemeinden (inkl. Privatgas- und Elektrizitätswerken), die es zu mehr oder minder dürftigen Zuschüssen gebracht haben. Wenn man dagegen die Regelung für die Beamten in Betracht zieht, die durch Gesetz gewährleistet sind, so steht diese notdürftige Teilsfürsorge recht unvorteilhaft da.

Es mag noch bemerkt werden, daß die Arbeitslosigkeit städtischer Arbeiter sich nicht wesentlich abhebt von dem Bild der früheren Jahre. In der Natur der Gemeindebetriebe liegt es, daß die Stetigkeit der Arbeit die Regel bildet. So betrug für das Jahr 1914 insgesamt die Zahl der Arbeitslosen: 4893 (= 10,7 Proz. der Mitglieder) gegen 6081 Arbeitslosenfälle 1913. Zimmerhin zahlten wir für 3151 Unterstützungsbedürftige 59110 Tage = 72861 Mark aus. Der Segen dieser Hilfe bleibt unverkennbar.

## Ein „sozialer“ Beschluß in Breslau, der keiner ist.

Am 28. Januar 1915 faßte die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrats folgenden Beschluß:

„Den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen städtischen Arbeiter sollen Hinterbliebenenrenten nach Maßgabe des Gemeindefbeschlusses vom 7. Dezember 1899 auch dann gewährt werden, wenn die Arbeiter noch nicht 10 Jahre im städtischen Dienst beschäftigt waren und daß in solchen Fällen der Rentenberechnung eine zehnjährige Amtszeit zugrunde gelegt wird.“

In der Begründung seines Antrags sagt der Magistrat u. a.: „Wenn die städtische Dienstzeit weniger als 10 Jahre beträgt, was wohl bei den meisten der eingezogenen Arbeiter der Fall sein wird, so soll eine zehnjährige Dienstzeit der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden usw.“

Der Magistrat sagt in seiner Begründung sehr richtig, die meisten der im Felde gefallenen städtischen Arbeiter werden keine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Die Mehrzahl der Arbeiter tritt in städtische Dienste, wenn sie bereits Familienväter sind. Gewöhnlich ist ein mehrmaliger Arbeitswechsel in der Privatindustrie die Ursache dazu. Man rechnet bei der Stadt mit dauernder Arbeit und nimmt dafür die verhältnismäßig niedrigen Löhne in den Kauf. Aber kommt es, daß die Arbeiter beim Eintritt in städtische Dienste vielfach sich bereits in reiferem Alter befinden.

Nach dem Stadtverordnetenbeschlusse sollen die Hinterbliebenen der Gefallenen von der Stadt die Rente erhalten, die dem Arbeiter im Falle seiner Invalidität und Vollendung einer zehnjährigen Dienstzeit selbst zustehen würde. Anfall, Alters- oder Invalidenrente oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln werden eingerechnet, auch die Militärrente aus Reichsmitteln. Als Mindestsatz der städtischen Rente sind durch einen Nachtrag von 1906 jährlich 450 Mk. vorgeesehen. Die Berechnung geschieht nach Lebensalter und Dienstalter, es kommen nach zehnjähriger Dienstzeit  $\frac{2}{100}$  des Lohnes in Betracht, die mit jedem weiteren Dienstjahre um  $\frac{1}{100}$  steigen. Der Mindestsatz ist 1906 durch Nachtrag zu den einschlägigen Bestimmungen auf 450 Mk. jährlich festgelegt worden.

Die meisten städtischen Arbeiter in Breslau verdienen wöchentlich unter 25 Mk. und können deshalb im Falle der Invalidität nach zehn- oder mehrjähriger Dienstzeit nur den Mindestsatz von 450 Mk. erreichen. Da nun die gefallenen städtischen Arbeiter meist Familienväter mit Kindern sind, so ist in all diesen Fällen die Reichsrente höher als die städtische, und sie können deshalb von der Stadt nichts erhalten! Auch die Hinterbliebenen der besserbezahlten Handwerker usw. können auf keine Rente von der Stadt rechnen. Ein Fall für viele: Der Kollege W. ist gefallen und hinterläßt die Witwe und zwei Kinder. Die Militärrente beträgt daher zusammen 776 Mk. jährlich. Er hatte ein für die Breslauer Lohnverhältnisse hohes Einkommen von wöchentlich 28,80 Mk., ihm würden bei Invalidität nach zehnjähriger Dienstzeit 499,20 Mk. jährliche Rente zustehen. Die städtische Rente ist auch hier um 276,80 Mk. niedriger als die Militärrente.

Die Kriegervitwen mit Kindern erhalten von der Stadt nichts, wenn der Mann nicht im besonders hohen Lebensalter und eines besonders lange Dienstzeit zurückgelegt hatte, was nur ausnahmsweise der Fall sein kann.

Dagegen hat die Kriegervitwe ohne Kinder von der Stadt Rente zu beanspruchen, wenn der Gefallene nicht Unteroffizier usw. war. Sie erhält vom Reiche 400 Mk. und hätte demzufolge von der Stadt 60 Mk. jährlich hinzuzuerhalten. Die Wirkung des Stadtverordnetenbeschlusses beschränkt sich also, wenn nicht gerade ausschließlich, so doch im wesentlichen auf Witwen ohne Kinder. Damit würde aber die Stadt finanziell herzlich wenig erleichtert werden. Von unseren zum Militär eingezogenen Militärdern sind verheiratet und kinderlos 11,5 Proz. Die Stadt dürfte 2400 Arbeiter haben, die zum Militär eingezogen sind. Nach dem Verhältnis unserer Kriegsmilitärdern würde das 276 kinderlose Kriegervitwen ergeben. Rechnet man davon 6 Proz. als im Reiche gefallen, so hätte die Stadt an 21 Kriegervitwen je 60 Mk. oder zusammen 1260 Mk. jährlich Rente zu bezahlen. Für eine Stadt wie Breslau gewiß ein beachtlicher Betrag.

Wir sind im Zweifel, ob die Stadtverordneten bei Beratung des besagten Magistratsantrages sich darüber klar waren, daß ihr Beschluß für die Kriegervitwen so wenig bedeutet. Wahrscheinlich glaubte jeder, mit seiner Zustimmung zu dem Antrage vielen Frauen und Kindern Gefallen zu tun. In der Tat haben Magistrat und Stadtverordnete für diesen Beschluß lebendige Anerkennung gefunden. Auch die Kriegervitwen der städtischen Arbeiter freuten sich, besonders aber die Arbeiterwitwen, weil sie die Wirkung des Beschlusses weit überdachten.

Leser müssen wir konstatieren, daß der Magistrat den Verkauf der Stadtverordneten auf seinen Antrag gesagt haben, allen Anschein nach nicht durchführen will, so wenig er den Hinterbliebenen auch bringt. Die Witwe eines im Felde gefallenen Feuerwehmannes, der bei der Stadt 9 Jahre beschäftigt war, erhielt vom Magistrat u. a. den Bescheid: „Ausbesondere waren Sie keinen Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld nach dem Testament vom 11. Juli 1892, weil Ihr Mann bei seinem Tode noch keine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt hatte.“ Mit diesem Bescheide vergleicht man, was die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 22. Oktober 1914 beschlossen haben: „Die Versammlung genehmigte, daß bei den im Kriege gefallenen Beamten, deren vorhergehende Dienstzeit weniger als 10 Jahre beträgt, die Hinterbliebenenbezüge unter Zugrundelegung einer zehnjährigen Dienstzeit berechnet werden.“ Den obigen Bescheid an die Frau hat Herr Stadtrat Wiry unterzeichnet, der wissen muß, was Magistrat und Stadtverordnete beschließen haben. Der Witwe eines Laternenwärters schreibt der Magistrat, daß sie keine städtische Versorgung erhalten kann, weil ihr Mann nicht durch Kriegsdienstbeschädigung verstorben ist. Der Kollege war Militärarbeiter und verstarb in der Heimat. Dann aber heißt es in dem Magistratsbescheid weiter: „Bei der sehr kurzen städtischen Dienstzeit Ihres Ehemannes wären solche Bezüge, auch wenn Kriegsdienstbeschädigung vorgelegen hätte, kaum zu zahlen gewesen.“

Man erhebt aus diesem Schreiben, daß in Breslau die Beschlüsse der Stadtverordneten nicht immer den Respekt genießen, der ihnen nach der Stadtordnung für die 6 östlichen Provinzen Preußens zukommt. Dadurch kann das Ansehen der Herren in der Bürgererschaft nicht gewinnen. Wir aber bedauern insbesondere, daß man in den Frauen der gefallenen städtischen Bediensteten Hoffnungen erweckt hat, die jetzt nicht erfüllt werden sollen. Diese Kriegserwitwen und ihre Kinder haben dem Vaterlande ihr Feuerlopf geopfert, und sie verdienen nach unserer Meinung nicht, mit Verächtlungen genarrt zu werden. Wir dürfen wohl hoffen, daß die Herren Stadtverordneten ihren Beschluß über die Hinterbliebenen der gefallenen städtischen Arbeiter einer Revision unterzogen werden, damit auch bei einwandfreier Durchführung derselben nicht nur ein paar Frauen etwas erhalten können, sondern die Mehrheit.

Es ist gewiß nicht das erstemal, daß man Stadtverordnetenbeschlüsse nicht entsprechend durchführt. Der Beschluß über die Gewährung eines Zuschusses an die Kriegserwitwen der städtischen Arbeiter aus Betriebsmitteln mußte im Straßenbahnbetriebe zum Teil erst von unserem Verbands- und den Arbeitervertretern in der Deputation erkämpft werden.

## Frauenarbeit und Familienversorgung.

Nur die Familien, wo die Hausfrau tagsüber durch Erwerbsarbeit dem Hause ferngehalten wird, war die Schwierigkeit immer groß, den Familienangehörigen und namentlich den Kindern die Ordnung zu geben, die dem Menschen erst das Leben behaglich macht und die er zu seiner Entwicklung braucht. Noch schwieriger gestaltete sich aber fast ausnahmslos die Verpflegung der Familie. Eine Frau, die arbeiten geht, bleibt nicht viel Zeit dazu übrig. Sie wird die Wirtschaft morgens und abends, vor und nach ihrer Erwerbsarbeit, schnell und notdürftig besorgen und außerdem in dieser kurzen Zeit das Essen vorbereiten, das entweder am Tage oder nachts ohne Aufsicht weiterkocht. In jedem Falle kann der Herbellung der Hauptmahlzeit nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo dafür die richtige Zeit fehlt.

Aus diesem Grunde bevorzugen Frauen mit Familie die Heimarbeit als Erwerbsebene, weil sie ihnen doch mehr gestattet, die Wirtschaft, das Essen und die Kinder zu beaufsichtigen, als die Beschäftigung außerhalb des Hauses.

Die Verufe, in denen Heimarbeit möglich ist, sind aber nicht in der Lage, alle Frauen, die arbeiten müssen, aufzunehmen. Da nun immer mehr Frauen erwerbstätig sein müssen, so erhöht sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Familien, in denen der zweckmäßigen Ernährung und der Versorgung und Beaufsichtigung der Wirtschaft und der Kinder nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Aber auch die in der Heimarbeit tätigen Frauen können sich nicht in dem Maße um Wirtschaft und Kinder kümmern, wie es im Interesse der Familie nötig wäre. Heimarbeit ist fast ausnahmslos Saisonarbeit. In der Saison aber muß viel geschafft werden. Und außer dieser Zeit besteht für viele der Verpflegung zur ausschließlichen Beschäftigung mit der Arbeit, wie schon erwähnt ganz allgemein schlecht bezahlt wird. De-

halb müssen die Frauen, die sich nicht mit wenigem Verdienst begnügen können, auch als Heimarbeiterinnen tüchtig hinterher sein, und es bleibt ihnen für Wirtschaft und Kinder oftmals wenigere Zeit übrig als der Fabrik- oder Werkstattarbeiterin.

Eine Frau, die sich durch die Tätigkeit als Erwerbsarbeiterin und Hausfrau und Mutter jahrelang abradern muß, wird in ihrer Gesundheit natürlich geschädigt. Nur sehr robuste Naturen halten solchen Anforderungen auf die Dauer stand. Auch die Familienangehörigen, namentlich die Kinder, leiden in ihrer Entwicklung. So lange es sich nur um wenige Frauen handelt, hat die Gesamtheit kein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung oder Beseitigung dieser Zustände. Bei dem jetzigen Stande der Frauenerwerbsarbeit aber sind es nicht mehr wenige, sondern große Massen, die in Frage kommen. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten amtlichen Berufszählung waren in den Hauptberufszweigen, außer in der Landwirtschaft, über zwei Millionen Arbeiterinnen und über rund 600 000 verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen beschäftigt. Die als Heimarbeiterinnen tätigen Frauen sind aber hierbei nur zu einem ganz geringen Teile mitgezählt. In Wirklichkeit war selbst 1907 die Zahl der erwerbstätigen Frauen weit größer. Inzwischen ist sie noch ganz bedeutend gestiegen. Durch den Krieg werden noch mehr Frauen gezwungen sein zu arbeiten, als bisher schon. Da ist es denn doch an der Zeit, Maßnahmen zu treffen, wodurch die schädlichen Wirkungen der Frauennarbeit für einen großen Teil der Bevölkerung beseitigt werden können.

Als Mittel hierzu würden gemeinnützige Speiseanstalten für Männer und Frauen und Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Kindervorteile usw. dienen, wo Kinder von erwerbstätigen Müttern auch gespeist werden können. Was bis jetzt von diesen Anstalten vorhanden ist, sind meistens Wohlfahrtseinrichtungen von Vereinen, Privatpersonen oder Religionsgemeinschaften. Nirgends aber können sie mehr als nur einen kleinen Teil der Personen zugute kommen, die sie in Anspruch nehmen wollen. Nach Kriegsausbruch sind sowohl die öffentlichen Speiseanstalten wie auch die Anstalten- und Speisegelagen für Kinder vermehrt worden; vielfach ist auch auf die Erfüllung der üblichen Bedingungen für die Inanspruchnahme verzichtet worden. Es hat sich aber gezeigt, daß sie trotzdem von der Bevölkerung nicht gern in Anspruch genommen werden sind.

In unserer Bevölkerung herrscht eine Abneigung gegen öffentliche Speiseanstalten. Diese hat ihren Grund zum Teil in wirklich berechtigten Klagen gegen das verabsolgte Essen. Schlechtes Essen und Speiseanstalten brauchen aber nicht untrennbar miteinander verbunden zu sein, und es ist dort nicht der Fall, wo die Anstalten unter gemeinnütziger Verwaltung stehen und nur dem Zwecke dienen, zweckmäßiges Essen unter Ausdehnung des privaten Vorteils einem größeren Kreise zur Verfügung zu stellen.

Zur Übernahme und Verwaltung derartiger Institutionen eignen sich am besten die Stadt- und Gemeindevwaltungen. Würden diese Speiseanstalten errichtet, wo unter solchen Voraussetzungen der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird, zu einem angemessenen Preise gutes Essen zu erhalten, entweder um es an Ort und Stelle zu verzehren oder nach Hause mitzunehmen, so würde einmal die Ansicht, öffentliche Speiseanstalten seien Armenelken, verschwinden und — was die Hauptsache ist — die Arbeiterfrauen, die neben der Erwerbsarbeit noch die gesamte Hausarbeit machen müssen, würden entlastet werden. In vielen Fällen würde auf diese Weise den Familien außerdem ein besseres und nahrhafteres Essen zugänglich gemacht werden, als dies im Einzelhaushalt in der Hast durch die abgeraderte und nicht genügend vorgebildete Hausfrau geschehen kann. So manche Arbeiterin würde dann auch warm essen können, die jetzt darauf verzichten muß, weil sie nicht genügend verdient, um im Restaurant oder in ihrer Hauslichkeit bei fremden Leuten warme Mahlzeiten zu bezahlen. Die Ecken vor der öffentlichen Speiseanstalt würde sehr bald schwinden.

Ebenso würden die Mütter ihre Kinder in Heime, Horte usw. schicken, wenn diese von den Gemeindevwaltungen errichtet und geleitet würden und so eingerichtet wären, daß sie den Kindern passenden Aufenthalt und Schutz und Verpflegung geben könnten.

Diese Fragen gewinnen in dem Maße öffentliches Interesse, wie die Gelegenheit zur guten Versorgung der Familie durch die Zunahme der Frauennarbeit schwindet. Die Kosten für diese Einrichtungen würden nicht allzu große sein, da die Inanspruchnahme in der Regel ja gegen Entgelt geschehen würde. Nicht Wohlfahrtseinrichtungen, sondern gemeinnützige Einrichtungen zur Verpflegung der arbeitenden Bevölkerung und zur Versorgung und Beaufsichtigung der Kinder tun uns not, soll nicht die Erwerbs-

arbeit der Frauen schädigende Wirkungen für die Entwicklung eines großen Teiles der Bevölkerung ausüben. Auf diesem Gebiete vorstufames zu schaffen ist in der jetzigen Zeit und für die nächste Zukunft dringend notwendig. Der Krieg reißt große Lücken in die Reihen der Bevölkerung, und die große Teuerung, die auch nach dem Krige noch eine Zeitlang anhalten wird, muß in vielen Fällen Unterernährung zur Folge haben. Auf der einen Seite werden dadurch immer mehr Frauen zur Erwerbsarbeit gezwungen, und

auf der anderen wird immer mehr Menschen die Möglichkeit genommen, sich zweckmäßig zu ernähren. Das muß mit der Zeit zur Venderung des bisherigen Zustandes führen. Je eher das geschieht, desto besser ist es für die Gesamtheit. Die Frauen können zur Beschleunigung dieser Dinge und dazu, daß tatsächlich zweckmäßige Einrichtungen getroffen werden, dadurch beitragen, daß sie den Einfluß der Arbeiterkass durch ihren Beitritt zu den Arbeiterorganisationen stärken.

### Unser Verband am Schlusse des 12. Kriegsmonats.

Immer mehr unserer Mitglieder müssen das friedliche Handwerkszeug mit der Axt vertauschen. Von den am Schlusse des zweiten Quartals 1914 vorhandenen 54522 Mitgliedern waren 22 799 Kollegen bis zum 31. Juli eingezogen; das sind 829 mehr wie am 30. Juni. Alle hofften bei ihrem Auszug auf eine Wiederkehr. 913 Kollegen im letzten Monat allein fielen 78) aber werden die Heimat nicht wiederschen. Sie ruhen aus für immer. Angehörige der Eingezogenen waren am 31. Juli 17 294 Ehefrauen und 34 034 Minder.

Der jetzige Mitgliederbestand von 28 682 macht noch 52,6 Proz. des zu Beginn des Krieges vorhanden gewesen aus. Die Zahl der Eingezogenen beträgt 41,8 Proz. Der sonstige Mitgliederverlust, der bis zum 30. Juni 6,1 Proz. betrug, ist in diesem Monat erstenslicherweise auf 5,6 Proz. zurückgegangen.

Weiter weist die Arbeitslosenziffer wieder auf eine steigende Tendenz hin. Bis Mai ging die Arbeitslosigkeit stetig zurück, und zwar bis auf 67; im Juni waren dann wieder 72 und am 31. Juli gar 90 Arbeitslose zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder, welche unter verkürzter Arbeitszeit oder gekürztem Lohn arbeiten, schwankt auch von Monat zu Monat. Daran ist aber wohl mehr mangelnde Berichterstattung schuld. So arbeiteten im Juni unter verkürzter Arbeitszeit 20, für Juli waren nur 3 angegeben, unter gekürztem Lohn im Vormonat 12, im Berichtsmonat 20.

Für Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung gingen die Ausgaben zum Teil erheblich zurück, während sie für Kranken- und

Familienunterstützung stiegen. Die Arbeitslosenunterstützung betrug im Juli 442 M. (im Juni 651,75 M.); Krankenunterstützung 6542,90 M. (6293,56 M.); Sterbeunterstützung 4898,75 M. (5232,25 M.); Familienunterstützung 20 366 M. (18 902 M.). Die Gesamtausgaben fielen von 34 079,56 M. auf 32 249,65 M.

Es folgt die Uebersicht unserer bisherigen Zusammenstellungen:

Gau	Mitglieder am Schlusse des II. Qu. 1914	Entnahme (Todesfälle)	Mitglieder abnahme	Zum Ende eingezogene	Todesfälle	Angehörige der Eingezogenen (Ehefrauen, Kinder)	Kreisloie
15. August . . .	54522	30759	1919	10651	—	8517 18001	531
31. . . . .	54522	30432	460	13473	—	9206 18215	727
15. September . . .	54522	30617	2776	13929	—	10092 20817	575
30. . . . .	54522	30659	2779	14509	—	11508 22117	511
15. Oktober . . . .	54522	30747	2494	15044	—	11821 22730	459
31. . . . .	54522	30229	2805	15262	—	12099 23347	462
30. November . . .	54522	35858	2893	15647	—	12478 23867	460
31. Dezember . . .	54522	34850	3600	16072	—	12494 24070	523
31. Januar 1915 . . .	54522	34333	3627	16562	—	12909 24631	423
28. Februar . . . .	54522	33585	3461	17476	540	13576 25975	317
31. März . . . . .	54522	31831	3395	19296	643	14796 27893	201
30. April . . . . .	54522	31046	2968	20508	715	15721 30588	82
31. Mai . . . . .	54522	30322	3075	21125	772	16102 31782	67
30. Juni . . . . .	54522	29207	3345	21970	835	16703 32677	72
31. Juli . . . . .	54522	28682	3041	22799	913	17294 34034	90

### Stand unserer Organisation am 31. Juli 1915.

Zählende Nr.	Gau	Mitgliederzahl am Schlusse des II. Qu. 1914	Mitgliederabnahme	Zum Ende eingezogene	Todesfälle	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose	Zahl der Mitglieder, die unter Verkürzung des Lohns arbeiten	Zom 1. bis 31. Juli auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterstützungen												
						weiblich	Kind			an Arbeitslose	an Kranke	in Sterbefällen	an Familien der Eingezogenen	Gesamtausgabe								
1	Augsburg . . .	786	431	117	238	12	182	351	1	—	—	—	139	25	80	—	238	—	407	25		
2	Berlin . . . . .	9619	5286	* 548	4881	169	3315	5581	6	2	—	—	8	75	513	45	605	—	1222	—	2849	20
3	Brandenburg . . .	1022	502	179	341	18	292	571	8	1	—	—	—	—	61	25	160	—	852	—	1073	25
4	Bremen . . . . .	2670	1646	22	1002	50	720	1465	—	—	—	—	6	25	271	25	240	—	1036	—	1553	50
5	Dresden . . . . .	1360	619	* 4	745	26	659	1460	1	1	—	—	12	—	106	75	205	—	1614	—	1937	75
6	Dresden . . . . .	3381	1894	203	1284	67	1120	1023	4	8	—	—	45	50	790	—	355	—	2208	—	3407	50
7	Erfeldorf . . . . .	2450	906	548	1005	38	701	1246	1	1	1	—	—	—	217	98	320	—	1478	—	2015	98
8	Frankfurt M. . . .	3109	1630	181	1298	35	1040	2382	3	1	—	—	53	25	378	92	202	50	380	—	1014	67
9	Hamburg . . . . .	7075	3742	* 2	3335	99	2289	4010	6	4	—	—	28	—	1556	50	190	—	932	—	2706	50
10	Hannover . . . . .	1171	664	73	434	25	366	747	2	2	—	—	18	25	108	—	110	—	1046	—	1282	25
11	Hönigsberg . . . .	1162	347	150	665	34	576	1262	—	—	—	—	—	—	65	—	150	—	804	—	1019	—
12	Leipzig . . . . .	3172	1683	266	1223	43	1035	2108	6	4	2	—	23	50	324	33	310	—	1445	—	2192	88
13	Lübeck . . . . .	1596	1038	* 29	587	30	499	999	—	—	10	—	—	—	210	90	185	—	768	—	1163	90
14	Magdeburg . . . .	1499	952	* 44	591	24	454	822	2	2	—	—	13	50	170	—	190	—	1446	—	1819	50
15	Mainheim . . . . .	3326	1786	175	1365	51	964	2624	2	2	—	—	6	25	392	04	305	—	593	—	1298	29
16	München . . . . .	3368	2171	257	940	54	712	1250	31	80	—	10	174	50	574	15	508	75	678	—	1935	40
17	Nürnberg . . . . .	2618	1060	473	1085	51	892	1942	2	1	—	—	—	—	255	—	370	—	968	—	993	—
18	Strasbourg G. . . .	1909	665	563	681	19	604	1419	3	1	—	—	12	—	93	08	90	—	282	—	477	08
19	Stuttgart . . . . .	2908	1500	406	1092	64	844	1830	2	2	—	—	28	50	306	—	320	—	2836	—	3490	50
20	Einzelmitgl. . . . .	312	160	55	97	4	30	48	15	2	—	—	11	75	—	—	52	50	140	—	204	25
31. Juli . . . . .	54522	28682	3041	22799	913	—	17294	34034	90	60	3	20	442	—	6542	90	4898	75	20366	—	32249	65
30. Juni . . . . .	54522	29207	3345	21970	835	—	16703	32677	72	27	20	12	651	75	6293	56	5232	25	18902	—	34079	56
31. Mai . . . . .	54522	30322	3075	21125	772	—	16102	31782	67	36	2	26	264	50	5822	64	5582	50	18070	50	29740	14
30. April . . . . .	54522	31046	2968	20508	715	—	15721	30588	82	36	8	23	682	—	6081	78	5921	15	15036	75	31721	68
31. März . . . . .	54522	31831	3395	19296	643	—	14796	27893	201	115	476	488	3118	20	8399	20	5498	50	25298	—	42274	90
28. Februar . . . .	54522	33585	3461	17476	540	—	13576	25975	317	203	778	786	4657	80	7148	68	4430	75	22908	75	39175	98
31. Januar . . . . .	54522	34333	3627	16562	—	—	12909	24631	423	270	1634	1371	4991	60	3662	89	5717	50	26180	75	40552	74
31. Dezember . . .	54522	34850	3600	16072	—	—	12494	24070	523	366	1878	1943	8699	83	3519	69	7258	75	23895	75	43374	02
30. November . . .	54522	35858	2893	15647	—	—	12478	23867	460	310	2012	2192	5909	25	2118	94	5480	50	22119	25	35678	94
31. Oktober . . . .	54522	36229	2805	15262	—	—	12099	23347	462	349	2210	2371	4289	90	2818	52	4786	25	21188	60	33181	07

\* Januar mo.

• Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 16. August 1915.

Eine weitere Woche unausgesetzten russischen Rückzugs. ... Österreichische Flotte hat die Küste Italiens an vielen Stellen stark beschossen.

von Bayern Pulow. In Südpolen sind die Russen im vollen Rückzuge. ... 14. August. Deutsches U-Boot hat im Adriatischen Meer vor den Dardanellen ein englisch-französisches Truppentransportschiff (10.000 T.) mit circa 3000 Soldaten versenkt!

• Aus den Stadtparlamenten •

Kriegs-Teuerungszulage.

Rohlsen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, daß städtischen Beamten und Angestellten, den Witwen von Soldaten und den Arbeitern während des Kriegs Zulagen zu gewähren, sofern das Dienst Einkommen oder der Arbeitserdienst über die Witwen- und Waisengeldbezüge jährlich 3000 M. nicht übersteigen.

Lahr i. B. Der Stadtrat hat Anfang August beschlossen, daß alle städtischen Arbeiter Teuerungszulagen erhalten, und zwar Ledige und Verheiratete mit bis zu 3 Kindern 25 Pfennig pro Tag, mit über 3 Kindern 30 Pfennig pro Tag, rückwirkend ab 1. Juli.

Strasbourg. Am 6. August hat der Gemeinderat die Teuerungszulage bewilligt. Es erhalten Ledige und Witwen ohne Kinder monatlich 4 M., Verheiratete monatlich 6 M. und für jedes Kind, ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder, monatlich 3 M. Auf die Arbeiterinnen findet diese Zulage ebenfalls eine ihrer Arbeitszeit entsprechende Anwendung.

8. August. In Saarbrücken (offene Stadt) hat französisches Flugzeuggeschwader durch Bomben 9 Zivilpersonen getötet, 26 schwer, viele leicht verletzt. ... 10. August. Russische Ausfälle aus Kowno scheitern. 2116 Gef., 16 Maschinengewehre.

### Aus unserer Bewegung

**Königsberg i. Pr.** Am 4. August tagte im Lokal bei Frau Roblmann unsere Generalversammlung, die gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Versammelten der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen Schiemann, Salsowski, Strickland, Zachrau, John, Liebichat, Druske und Kramp durch Erheben von den Plätzen. Außerdem des Kollegen Bantusch, welcher im Alter von 67 Jahren verstorben ist. Einen längeren Nachruf widmete Kollege Schmidt dem auf dem Schlachtfelde so jäh dahingerafften Gauleiter Wesołowski. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Schmidt. Er teilte mit, daß auf Grund der Teuerungszulage, welche nur in Form einer Familienzulage vom Magistrat gewährt worden ist, nochmals eine Eingabe an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung mit über 400 Unterschriften gesandt worden ist. Diese Eingabe wurde von der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat nochmals zur Milderung überwiesen. Hoffen wir, daß der Magistrat diesmal etwas schneller arbeitet, damit die Not der städtischen Arbeiter noch ein wenig gelindert wird. Die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 5455,86 Mk. Die örtlichen Ausgaben betragen 1615,18 Mk., die der Hauptkasse 2279,15 Mk. Die Hauptkasse leistete einen Zuschuß von 1000 Mk. und einen Rückschuß von 610,71 Mk. Neuaufnahmen waren 21 zu verzeichnen. Die Wichtigkeit der Kassenangelegenheiten wurde bestätigt und dem Kassierer Focharge erteilt. Der Kollege Hermann wurde wegen Verstoßes gegen das Statut aus dem Verbandsausgeschlossen. Es wurde noch beschlossen, für den Kollegen Wesołowski eine Trauerfeier zu veranstalten.

**Magdeburg.** Am 31. Juli fand im Lokal vor Holz eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Das Andenken der auf dem Schlachtfelde gefallenen Verbandskollegen M. Göritz und P. Spohn sowie der verstorbenen Verbandskollegen Adolowicz, Lau und Hinge wurde in der üblichen Weise geehrt. Ferner wurde besonders schmerzlich der auf dem Schlachtfeld dahingerafften beiden Gauleiter Sebald und Weisowski von der Versammlung beklagt. Die Versammlung erklärte sich mit der Aufhebung der Familienunterstützung durch den Verbandsvorstand einverstanden, das um so mehr, da wir unsere Finanzen auch nach dem Kriege stark in Anspruch nehmen müssen, denn es steht fest, daß die Gewerkschaften nach dem Kriege schwere Lasten auf sich nehmen müssen. Die Abrechnung für das 2. Quartal 1915 erstattete Reiter. Es war eine Einnahme von 7353,72 Mk. zu verzeichnen, demgegenüber steht eine Ausgabe von 1312,93 Mk. In den Verbandsvorstand gingen 4023,43 Mk. ab, bleibt in der Kasse ein Kassenbestand von 2012,43 Mk. Zum Militär sind 375 Mitglieder eingezogen. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 516. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Verammlung beschloß, sich ferner mit der diesjährigen Urlaubsgewährung für die städtischen Arbeiter. Sie mißbilligte ganz entschieden das Verhalten des Magistrats und wünscht, daß auch den Arbeitern einige Tage Urlaub gewährt werden, dieses um so mehr, da doch auch den städtischen Beamten in dieser Weise entgegengekommen ist, denn sicher müssen doch die Arbeiter bei der gegenwärtigen Zeit des Lebensmittelwunders bei ihren geringen Löhnen mehr Opfer bringen, als angenommen wird. Deshalb glauben auch die städtischen Arbeiter, daß ihnen einige Tage der Erholung nicht abgesprochen werden sollten. Mit einem anregenden Schlußwort schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Mühlhausen.** Vom Gemeinderat wurde eine Teuerungszulage, die von uns beantragt war, abgelehnt. Dies ist kein Wunder, wenn man sieht, wie die Zentrumpresse, am Ort dagegen Stellung nahm. So kommt uns die Nr. 155 der „Oberhess. Landeszeitung“ vom 6. Juli zu Gesicht, in welcher sie über die Behandlung der Eingabe der städtischen Arbeiter um Teuerungszulage in der Kommission berichtet. Sie schreibt darin u. a.: „Der Verband fordert für jeden Arbeiter 50 Pf., für jede Arbeiterin 30 Pf. pro Tag Zulage. In der Begründung des Antrages wird auf die Steigerung der Preise für Lebensmittel, besonders die Erhöhung des Bierpreises hingewiesen, wodurch eine Internierung der städtischen Arbeiter herbeigeführt werde.“ — Mit diesen Ausführungen soll, wie jedem Unbeteiligten von selbst klar wird, der Eindruck erweckt werden, als wäre es den Kollegen in Mühlhausen hauptsächlich darum zu tun, den Bierpreisunterschied zu erhalten, damit sie im Biergenuß nicht eingeschränkt wären. In Wirklichkeit wurde in der Eingabe ausgeführt: „Begründend weisen wir darauf hin, daß die Lebensmittelpreise seit Kriegsausbruch ganz erheblich höhere geworden sind. Das Brot ist um ein Drittel bis zur Hälfte des früheren Preises gestiegen; Fleisch ebenfalls um ein Drittel; Kartoffeln sind doppelt so teuer wie in anderen Jahren; auch das Bier, das leider gegenwärtig durchaus nicht mehr als Luxus angesehen werden kann, sondern infolge der hohen Preise für die übrigen Getränke als Volksernährungsmittel benutzt werden muß, ist erheblich gestiegen.“ Mit diesen Ausführungen vergleiche man, was die „Landeszeitung“ oben anführt. Das Urteil können wir ruhig unseren Mitglidern überlassen. Weiter schreibt die „Landeszeitung“: „Zum Schluß wird (vom Verband) d. V.)

noch verlangt, daß die städtische Dienst- und Lohnordnung wieder in vollem Umfang in Kraft gesetzt werden soll. Mit dieser Forderung hat der Verband offene Türen eingemessen, und zwar wissenlich, denn der stellvertretende Bürgermeister, Herr Reagerungsrat Joesffel, erklärte, die Dienst- und Lohnordnung werde seit langer Zeit wieder gehandhabt, und er habe jederzeit selber dem Arbeiterausschuß davon Mitteilung gemacht.“ Wir stellen demgegenüber fest, daß die Dienst- und Lohnordnung zu Anfang des Krieges durch eine Verfügung des Herrn Bürgermeisters Cohnmann außer Kraft gesetzt und seitdem auch die ganze Zeit über, auch seit wieder geordnete Verhältnisse eingetreten waren, in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wurde. Wir richteten daher unterm 12. April, unabhängig von der Teuerungszulage, eine Eingabe an Herrn stellvertretenden Bürgermeister Joesffel, in welcher folgende Punkte aufgeführt wurden, die bis zum Zeitpunkt der Einreichung, also im April, noch nicht wieder in Kraft waren: 1. Die Bezahlung von Leberstunden und Leberstundenzuschlägen an die städtischen Arbeiter mit Ausnahme der Sanitätsarbeiter. 2. Die Bezahlung und vorstetliche Einreichung der Fuhrleute und Hilfsfuhrleute bei der Straßenreinigung und im Zubehör. 3. Die Bezahlung des tariflichen Mehrbetrags an die Fuhrleute der Müll- und Abtrichtabfuhr. 4. Die Bezahlung von Sonntagsarbeit beim Straßenunterhalt (dieselbe wurde seit Kriegsausbruch nicht vergütet). 5. Die monatelange Nachtbezahlung von Leberstunden und ganzen Nächten an die Arbeiter der Armenverwaltung. 6. Die Bezahlung von Fest- und Feiertagszuschlägen an die Arbeiter aller Betriebe. 7. Die Einhaltung der Strafbestimmungen; etwa 30 Arbeiter waren ohne ihr Verdienen zu unrecht bestraft worden mit einem schriftlichen Verweis. Nachdem diese Eingabe im April eingereicht war, begab sich die Geschäftskommission des Arbeiterausschusses zum Herrn Bürgermeister, welche die Punkte der Eingabe noch wie folgt ergänzte: 1. Die Sonntagsarbeit bei der Straßenreinigung wird entgegen der Teuerungszulage nicht bezahlt. 2. Die städtischen Arbeiter beim Wehlausladen und Sacktragen erhalten keine Protzschußkarten und nicht die zugehörigen Zulagen für schwere Arbeit. 3. In der Stadtkücherei ist vom Betriebsleiter willkürlich und ohne Notwendigkeit die Arbeitszeit am Samstag verlängert worden. 4. Das Aufsichtspersonal bei den Notstandsarbeitern (städtische Arbeiter) erhält ebenfalls Sonntags- und an Vorabenden vor Feiertagen seine Leberzeit nicht festungsgemäß bezahlt. 5. Die Entfernungszulagen, wie sie im Tarif stehen, werden überhaupt nicht eingehalten.“ — Es waren also nicht etwa nebenfällige, sondern sehr wesentliche Punkte, welche im April noch nicht eingehalten wurden. Der Herr Bürgermeister versprach die Sache zu prüfen und erklärte, seines Wissens sei die Verfügung des Herrn Cohnmann längst aufgehoben. Das mag sein, aber eingehalten wurde die Aufhebung nicht; die Betriebsvorstände haben, wenn die Dienst- und Lohnordnung wirklich wieder in Kraft gesetzt worden war, dies einfach nicht beachtet. Auch wochenlang, nachdem die Eingabe schwebte, wurde nicht abgelassen, erst nach und nach, im Mai und Juni, wurden einzelne der monierten Bestimmungen der Arbeitsordnung wieder etwas besser gehandhabt. Tatsache aber ist, daß heute, etwa sieben Wochen nach dem Artikel der „Landeszeitung“, die Arbeitsordnung noch nicht vollständig in Kraft ist. Wenn der Bürgermeister behauptete, die Dienst- und Lohnordnung sei in vollem Umfang in Kraft, so können wir ihm den guten Glauben zu. Er hat sicherlich nicht absichtlich falsch berichtet. Aber er ist demselben Unglück verfallen, das seit den Zeiten des Herrn Bürgermeisters Stahler noch alle Mühlhäuser Bürgermeister verfallen hat: daß er nämlich von seinen Betriebsleitern falsch unterrichtet wurde. Und da ist ein Betriebsleiter, welcher der „Landeszeitung“ nahelegt, einer derjenigen, der die kühnsten Berichte liefert. Auf die Haltung der „Landeszeitung“ zur Teuerungszulage selbst, insbesondere der Haltung des Herrn Willeger geben wir während des Krieges nicht weiter ein, das werden wir ausgiebig nach dem Kriege befragen.

**Mürnberg.** Im August 1914 waren es die hiesigen städtischen Arbeiter, die am ersten und schwersten unter dem Kriegszustand zu leiden hatten. Noch war die erste Aufregung nicht zu Ende, kam für sie schon eine verkürzte Arbeitszeit, die parallel lief mit einer erheblichen Lohnreduzierung. Die Arbeitszeit sollte auf 6 Stunden und die wöchentlichen Löhne fallen auf 12 Mk. herabgesetzt werden. Schließlich einigte man sich dann doch auf wöchentlich 15 Mk. Zu jener Zeit, als es galt, die städtischen Arbeiter mit ihren Bezügen zurückzuführen, da war man in den Mühlhäusern zu Nürnberg in allen Kreisen einig. Sie alle erkannten — ob mit Recht oder nicht, wollen wir hier nicht unteruchen —, daß eine Kürzung der Arbeitszeit nicht den Bezügen eintreten müsse. Als sich die städtischen Arbeiter zu wehren begannen, da war es das Oberhaupt der Stadt, das die Versammlung der städtischen Arbeiter besuchte, um unsere Kollegen von der Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen. Damals hörte man keinen Magistratsrat Versen, keinen Kopf usw., daß die geplante Einschränkung dieser Arbeiter nicht am Platze sei. Im Juli heurigen Jahres hörte man anders. Nach elf Monaten stand die Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter zur Beratung. Neben den Sozialdemokraten waren es ganz wenige bürgerliche Vertreter, die sich gegenüber den städtischen Arbeitern ihrer Pflicht erinnerten. Es handelte sich aber nicht mehr um Lohnkürzungen, sondern um Verringerungen. Und davon wollen

Die Herren idon jetzt nicht mehr viel wissen. Vom Referat aus wurde eine tägliche Feuerungszulage von 30 Pf. für die Arbeiter in Vorschlag gebracht. Weiter sollen die Verheirateten für die Frau monatlich 3 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren je weitere 3 Mk. erhalten. Der Finanzausschuß machte diesen Vorschlag zu dem seinigen und ließ ihn am 27. Juli die Magistrats-sitzung passieren. Und da für die Herren Beamten nur täglich 20 Pf., im übrigen aber das gleiche vorgesehen ist, ging die Einigung bei den liberalen und nationalen Herren Vertretern in die Praxi. Trotz der geschickten Begründung des Referenten und der sachlichen Befürwortung der Sozialdemokraten fanden die Vorschläge im bürgerlichen Lager keine Gegenliebe. Magistratsrat Werfen hatte in den letzten elf Monaten eine andere Meinung erhalten. Er sah in der ungleichen Bezahlung der Feuerungszulage an die städtischen Beamten und Arbeiter eine „Ungerechtigkeit“ und meinte, es müsse hier eine Gleichstellung erfolgen. Durch die Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage sei ein Ausgleich zwischen Arbeitern und Beamten vom Jahre 1912 her erfolgt. Magistratsrat Goppf war namens der nationalliberalen Fraktion der gleichen Meinung. Daß unter solchen Umständen die Worte des Herrn Oberbürgermeisters kein Gehör fanden, braucht nicht wunderzunehmen. Mit 10 gegen 9 Stimmen kam der Ausschussantrag zu Fall und der Antrag Verien gelangte dadurch zur Annahme. Die Arbeiter sollten also jetzt täglich 30 Pf. nur 20 Pf. erhalten. Interessant ist dabei, daß der Magistratsrat Hengelein, Vertreter des Mittelstandes, während der Abstimmung das Wort suchte und erst nach langer Zeit wiederkehrte. Wäre dieser Herr auf seinem Blase geblieben und hätte er seine Stimme für den Ausschussantrag erhoben, so wären den städtischen Arbeitern die 30 Pf. täglich schon damals gesichert gewesen. Doch am 8. August beehrte die Vorlage das Gemeindefolksgremium. Es lehnte den erhabenen Antrag Verien ab und machte den Ausschussantrag wiederum zu dem seinigen. Bedauerlicherweise fanden sich auch in den unteren Kollegien Vertreter, denen anscheinend die Sache der Arbeiter lust ist. Es waren, wie schon im Magistrat, die Mittelstandvertreter, die zwar die teuren Lebensverhältnisse anerkannten, aber von einer Feuerungszulage nichts wissen wollen. Sie lebten die Zulage mit der Begründung ab, daß es im Mittelstande auch sehr viele Leute gibt, die einer weiteren Hilfe bedürftig sind, aber nichts erhalten. Eine sonderbare Logik. Die Mittelständler sehen den Arbeiter zwar als Mundschaf sehr gerne, besonders dann, wenn er alles bar bezahlen kann, kummern sich aber nicht, woher er das Geld nimmt. Das ist bei den Mittelständlern der Geist der letzten Schluss. Die Arbeitererschaft wird auf tun, sich diese Günstigkeit des Mittelstandes zu merken. Bei der zwei Mann starken Zentrumsfraktion ist nur zu erwähnen, daß die Hälfte davon, ein Vertreter, ganz fehlte! Die Vertreter der „Rechten“ stimmten für den Ausschussantrag, weshalb dieser mit einer kleinen Mehrheit angenommen wurde. Bei der neuerlichen Beratung im Stadtmagistrat erhielten der ursprüngliche Ausschussbeschluss und der jetzige Kollegiumsbeschluss die Zustimmung. Dadurch ist nun endgültig beschlossen, daß alle städtischen Arbeiter rückwirkend ab 1. Juli, die ein Jahreseinkommen bis zu 1800 Mk. beziehen, eine tägliche Feuerungszulage von 30 Pf. oder monatlich 9 Mk. für die Frau und für jedes Kind unter 16 Jahren monatlich je 3 Mk. erhalten. Bei den Einkommen über 1800 Mk. wird nur mehr die Familienzulage gewährt. (Siehe auch Nr. 32 der „Gewerkschaft“). Am 6. August tagte im „Gasthaus zur goldenen Rose“ eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter, in der zu der Feuerungszulage Stellung genommen wurde. Referent war Gemeindebevollmächtigter Giermann, der in längerer Ausführungen über die Behandlung der Feuerungszulage unter allgemeinem Beifall der Versammlung Bericht erstattete. In der Diskussion ergriff der stellvertretende Gauleiter Weial das Wort und beleuchtete kurz das Treiben und Verhalten der Nachkollegen. Er erwähnte alle Anwesenden zur Besonnenheit und forderte auf, alles einzusehen, um dem Verband der Gemeindegewerkschaften zu helfen. Zum Schluss fand nachdrückliche Resolution einstimmige Annahme: „Die versammelten städtischen Arbeiter erklären sich mit der beschlossenen Feuerungszulage einverstanden. Sie begrüßen den guten Willen der städtischen Kollegien und sind der Auffassung, daß durch diese Zulage, neben dem Ausgleich gegen die gegenwärtige Feuerung, auch ein Ausgleich gegenüber den Lohnfutzungen des verlassenen Winters geschaffen werden sollte. Die Versammelten formulieren, daß durch die damalige Lohnfutzungen die meisten städtischen Arbeiter mit ihren finanziellen Verpflichtungen in Mitleid gekommen und zum großen Teil in Schulden geraten sind. Die städtischen Arbeiter wissen die außerordentlich große finanzielle Belastung, die der Stadt durch den Weltkrieg aufgebürdet ist, wohl zu würdigen, erwarten aber, daß die städtischen Kollegien in Rücksicht auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter ihre volle Aufmerksamkeit wieder zuwenden werden.“ — Um allen Kombinationen vorzubeugen, stellen wir fest, daß auch die amvendenen Ehrlichen wie Dirsch und Erschen für diese Resolutionen geschlossen stimmten. Den städtischen Arbeitern Nürnberg aber rufen wir zu: Acht auf diesen Vorgängen die Lehre und sorgt für eine starke Organisation, für den Ausbau des Verbandes der Gemeinde- und Stadtarbeiter!

• Rundschau •

**Höchstpreise oder Feuerungszulagen.** Die „Frankf. Ztg.“ schrieb vor einiger Zeit: „In zahlreichen Gemeinde- und Privatbetrieben werden zurzeit Feuerungszulagen gewährt, um den weniger bemittelten Volksschichten trotz der ständigen Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel die bisherige Lebenshaltung auch weiterhin zu ermöglichen. Es dürfte zu überlegen sein, ob dieser Weg wirklich geeignet ist, dem Volke günstigere Lebensbedingungen zu schaffen, oder ob nicht diese an sich gut gemeinten Maßnahmen lediglich bestimmten Handelskreisen zugute kommen. Lohn- und Gewaltssteigerungen sind zweifellos von Wert, wenn es möglich ist, der hierdurch gesteigerten Kaufkraft durch eine Vermehrung der Produktion, z. B. durch Heranziehung ausländischer Nahrungsmittel, zu entsprechen. Gegenwärtig ist eine Vermehrung der Produktion gerade in den wichtigsten Lebensmitteln ausgeschlossen. Es wird eine bestimmte Menge Getreide, Gemüse, Fleisch usw. erzeugt und es wird die gesamte erzeugte Menge von der Bevölkerung verbraucht. Eine noch so hohe Steigerung der Einkommen ist nicht imstande, die Menge der erzeugten Produkte zu steigern, der vermehrten Kaufkraft steht keine Vermehrung der Nahrungsmittel gegenüber. Es fragt sich, ob durch eine Erhöhung der kleinen Einkommen eine andere Verteilung der Hauptnahrungsmittel zu erhoffen ist. Dies muß nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls bezweifelt werden. Der vermögendere Teil der Bevölkerung wird immer in der Lage und bereit sein, sich den bisher gewohnten Anteilen an den vorhandenen Lebensmitteln durch Gewährung höherer Preise auch weiterhin zu sichern. Hierdurch verteuern sich automatisch die Lebensmittelpreise, und zwar nicht nur für den vermögenden Teil der Bevölkerung, sondern für die Gesamtbevölkerung. Die Folge der Feuerungszulage ist also nicht etwa eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, sondern eine sofortige und allgemeine Erhöhung der Lebensmittelpreise, welche sodann fast ausschließlich dem Lebensmittelhandel in Gestalt erhöhter Gewinne zugute kommt. Die werdenden aufgestauten Feuerungszulagen nützen deshalb dem Volke nicht, sie vermindern nur den Geldwert und sie können in den Zeiten nach dem Kriege, die schwieriger sein mögen als die jetzigen, auf den Lebensunterhalt der unteren Volksschichten ungünstig einwirken, wenn die Lebensmittelpreise nicht entsprechend zurückgehen. Wirkliche Hilfe kann den unteren Volksschichten nur gebracht werden, wenn ebenso wie für Getreide Höchstpreise mit dem Recht der Beschlagnahme und eine gerechte Verteilung der vorhandenen Mengen auch für die anderen wichtigen Lebensmittel eingeführt werden. Die Aufgabe der Behörden dürfte es sein, die besonderen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Festsetzung von Höchstpreisen und der Beschlagnahme für diejenigen Lebensmittel gegenüberstehen, die wie Gemüse, Fleisch usw. große Qualitätsunterschiede und leichte Verderblichkeit aufweisen. Die Berücksichtigung der Qualitätsunterschiede ist eine Detailfrage der Organisation; gegen die leichte Verderblichkeit gibt die neuzeitliche Technik ausreichende Mittel an die Hand.“ — Wir möchten demgegenüber die viel näherliegende Formel festhalten: Höchstpreise und Feuerungszulagen! Die Lebenshaltung weiter Schichten des Volkes — darunter auch die städtischen Arbeiter — ist ohnehin durch die herrschende Teuerung so tief gesunken, daß die Feuerungszulagen nur einen kleinen Ersatz darstellen. Das Budgetum in der Handel- und Landwirtschaft fragt den Teufel nach den Einkommen; es nimmt, was es kriegen kann! Darum müssen Feuerungszulagen und Höchstpreise mit Verkaufszwang unter Strafandrohung Hand in Hand gehen, soll nicht die Not des Volkes überhand nehmen.

**Ueber die Grenzen der Kunst, sich einzuschränken.** Sehr bedenklich findet auch die „Soziale Praxis“ die Aussicht, daß die Steigerung aller Preise für Lebensmittel durch Regierungsmassnahmen noch gefördert werden könnte. Das Blatt schreibt: „Die Lebensmittelteuerung nimmt ein immer ernsteres Gesicht an, weil in weiten Kreisen der Verbrauchermassen die bittere Vorstellung herrscht, daß die geltenden Teuerungspreise nicht bloß in natürlichen Verhältnissen, Kriegsschwierigkeiten, erhöhten Gestehungs- und Erntekosten, sondern auch in künstlichen Macheinheiten, in spekulativer Zurückhaltung und in gewinnzüglicher Preistreiberi ihren Ursprung haben, und daß von den Behörden nicht entschieden genug den übertriebenen Erzeuger- und Händleranprüchen zum Schutze der unbemittelten Käuferkreise entgegengetreten wird. Die Einflüsse der interessierten Sachverständigen der einzelnen Produktionszweige machen sich nach Ansicht der Verbraucher in den Regierungskreisen über Gebühr geltend, sonst wären manche Anordnungen der Behörden in der Lebensmittelfrage oder ihre Eiden vor kräftigen Abhilfemaßnahmen aus Gründen der angeblicher „technischer Unmöglichkeit“ nicht zu bestehen. Derselbe wächst in vielen Arbeiter- und Angestelltenkreisen die Mangelnde Arbeit, die seinerzeit besonders durch die Kartellpolitik und die Schweinefleischteuerung gewendet und dann wieder durch die unglückliche Zuckerpolitik genährt worden ist, unerträglich, denn nicht nur die Kaufkraft der Massen hat ihre Grenzen, sondern auch die Mühsal, sich einzuschränken. Denen, die immer wieder auf die

gestiegenen Löhne der Arbeiterschaft als den besten Ausgleich für die Teuerung hinweisen, ist zu erwidern, daß es sich bei den in Kriegsindustrien besser Verdienenden nur um eine verhältnismäßig dünne Schicht handelt, daß aber die große Masse der Arbeiterfamilien, deren Ernährer überdies zu Millionen unter den Waffen stehen, und die Mehrheit der Angestellten sich mit weniger Geld als sonst einrichten muß, während die Preise für den Lebensbedarf um mindestens 50 Proz. im Durchschnitt gestiegen sind, ja für verschiedene wichtige Nahrungsmittel viel höher stehen und noch weiter zu steigen drohen." — Inzwischen sind nun Bundesratsverordnungen herausgekommen, die dem fürchterlichen Lebensmittelwucher zu Leibe gehen. Hoffentlich bleibt es nicht bloß bei der „Verordnung“. Wir erhoffen die strikteste Anwendung in der Praxis!

**Wegen die „gute Stube“.** Die königlich preussische Eisenbahndirektion Kosen hat eine recht beachtenswerte Verfügung an ihre Mieter und Dienstmittel erlassen, die sich gegen die sogenannte „gute Stube“ richtet. Die Verfügung, die auch für manche unserer Leser gilt, lautet: „Wiederholt hat es sich als notwendig erwiesen, erkrankte Massenmitglieder wegen schlechter Wohnungsverhältnisse“ einem Krankenbause zu überweisen. In einer ganzen Reihe von Fällen verübten diese schlechten Wohnungsverhältnisse darauf, daß in der schon an sich kleinen Wohnung das größte und beste Zimmer als sogenannte gute Stube eingerichtet und daher für den Wohnungsinhaber und seine Familie fast ganz unbenutzbar geworden war. Hierdurch war der übrige für Wohn- und Schlafzwecke zur Verfügung stehende Raum derart beengt, daß die Wohnung nach ihrer Einteilung nicht nur als den allergeringsten Ansprüchen an Zweckmäßigkeit und Gemütlichkeit nicht entsprechend angesehen werden konnte, sondern als direkt gesundheitsgefährlich bezeichnet werden mußte, insbesondere auch, weil bei dieser Einteilung namentlich der anstehenden Krankheiten und ihrer weiteren Übertragung Vorbehalt geleistet wurde. Auch unsere Herren Ärzte haben sich schon mehrfach an uns gewendet mit der dringenden Bitte, aus gesundheitlichen Gründen sowie zur Hebung der Freude am häuslichen Leben einem derartigen Zustande, den sie als „groben Mißbrauch“ bezeichnen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Die Massenmitglieder sowie alle übrigen Dienstboten sind eindringlich und wiederholt auf diesen Mißstand hinzuweisen und immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß an Wohnungsmiete — einem der größten Ausgabenposten im Hause halte — nicht, wie es leider noch in großem Umfange geschieht, da durch gespart werden kann und darf, daß eine weder den Interessen der Gesundheit und der häuslichen Gemütlichkeit noch dem Stande der Bediensteten entsprechende unzureichende Wohnung bezogen wird, sondern dadurch, daß bei Verwendung eines dem Einkommen des Bediensteten angemessenen Geldbetrages für die Wohnung deren Räume als gute Stube Verwendung finden. Eine derart zweckmäßig eingerichtete Wohnung kommt nicht nur den Familienangehörigen, die sich in ihr — namentlich im Winter — den größten Teil des Tages über aufzuhalten haben, zugute, sondern wird auch die Freude der Bediensteten selbst an der Pflege eines häuslichen Lebens erhöhen. Die „gute Stube“ stellt sich als nichts anderes dar, als ein Luxus, den man sich zum Weiten Dritter, meist ganz gleichgültiger Personen unter Einschränkung der eigenen und der Gemütlichkeit seiner nächsten Angehörigen aufleitet.“

### Das tote Heer.

Als die Trompete geblasen,  
die Trompete zum Aufbruch geblasen,  
zum Aufbruch in den Streit:  
da zogen sie strotz und stolz einher —  
nun stehen so viele, so viele nicht mehr.  
Sie liegen unter dem Hasen,  
sie schlafen auf grüner Heide.

Der Tod hat Scharen erworben,  
hat ein großes Heer erworben,  
erworben mit Stahl und Blei.  
Sie sind um uns her so Tag als Nacht,  
sie schreiten mit uns durch Stille und Schlacht,  
sie alle, die für uns gestorben,  
und Bruder, du bist auch dabei!

Nur ob wir weit gezogen,  
immer weiter nach Westen gezogen,  
nach Westen bis ans Meer:  
doch immer im gleichen Schritt und Tritt  
marschieren die toten Heere mit.  
Sie wollen nicht von uns lassen.  
Sie müssen bei uns sein.

Karl Brägger (in der „Frankf. Tagespost“).

### Eingegangene Schriften und Bücher

„Kriegsinvalidentfürsorge“. Würzburg, Verlag von Curt Rablisch, Preis 50 Pf. Vorbildlich sind die in Nürnberg getroffenen Maßnahmen, über die uns diese soeben erschienene Schrift in Wort und Bild unterrichtet. Die Invaliden werden zunächst von Fachleuten über ihre Zukunft beraten und dann im kgl. orthopädischen Reservelazarett beruflich beschäftigt. In diesem Zweck hat man dort etwa 14 Werkstätten eingerichtet, in welchen die Kriegsverstümmelten angeleitet werden, in ihrem Verufe trotz der Verhinderung Qualitätsarbeit zu leisten. Den Unterricht erteilen teilweise selbst Verkrüppelte, z. B. ein einbeiniger Schuhmachermeister, ein linksbändiger Lehrer, die auf die Kriegsinvaliden aneifernd wirken und ihnen mit Rat und durch Beispiel zeigen, wie man sich behelfen kann. Ist die Verkrüppelung derart, daß ein Verbleiben im bisherigen Verufe ausgeschlossen ist, was sich manchmal erst während der Werkstattenttäglichkeit zeigt, dann wird der Invalide in einem andern Verufe, in dem er noch etwas leisten kann, ausgebildet. Das Heinerträge fällt dem Nürnberger Erlöserschuss für Kriegsinvalidentfürsorge zu. Es ist durch alle Buchhandlungen erhältlich.

### Totenliste des Verbandes.

Adolf Gasler, Kitz i. G. | Fr. Leibfried, Irtzburg i. B.  
Gasarbeiter | Gasarbeiter  
† 8. 8. 1915, 58 Jahre alt. | † 8. 8. 1915, 63 Jahre alt.



### Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Gregor Berger, München | Victor Lewandowski, Berlin  
am 11. Aug. i. Alter v. 38 Jahren | am 26. Mai im Alter von  
i. Reservelaz. z. Colmar verstorb. | 32 Jahren gefallen.

Otto Dammert, Berlin | Anton Maibaum, Kiel  
Straßenreiner, am 1. Juli | Arbeiter, am 28. Juli im Alter  
im Alter von 27 Jahren gefallen. | v. 25 Jahren i. Westen gefallen.

Wilh. Gultow, Wittenberge | Jos. Wölber, Barmen  
am 12. Februar im Alter von | am 15. Juli in Frankreich  
36 Jahren in Rußland gefallen. | gefallen.

Kurt Halfter, Dresden | Erik Kother, Breslau  
Arbeiter, am 24. Juli i. Alter v. | am 23. Februar im Alter von  
25 Jahren in Rußland gefallen. | 24 Jahren gefallen.

Gustav Horn, Neukölln | Max Kirger, Berlin  
Gasarbeiter, am 17. Juli im | Arbeiter, am 12. Juni im Alter  
Alter von 24 Jahren gefallen. | von 29 Jahren gefallen.

Otto Küttig, Leipzig | Robert Scheffler, Leipzig  
am 6. August im Alter von | am 29. Juli im Alter von  
29 Jahren im Westen gefallen. | 35 Jahren in Rußland gefallen.

A. Jankowski, Wilmersdorf | Jonny Schmalz, Hamburg  
Gasarbeiter, am 30. Juli im | am 4. Nov. 1914 i. Alt. v. 23 Jahr.  
Alter von 31 Jahren gefallen. | (auf Dampfer „Dort“) ertrunken.

Willi Kalb, Hamburg | Christian Schnoor, Kiel  
am 17. Juli im Alter von | am 23. Juli im Alter von  
22 Jahren gefallen. | 45 Jahren in Rußland gefallen.

Joseph Kiehler, Berlin | Albert Schulze, Wittenberge  
Gasarbeiter, am 1. Juli im | am 30. Oktober 1914 im Alter  
Alter von 36 Jahren gefallen. | von 29 Jahren gefallen.

Hans Kirchner, Hamburg | Wilh. Schwarz, Wittenberge  
am 30. Juli im Alter von | am 10. Okt. 1914 im Alter von  
27 Jahren im Osten gefallen. | 27 Jahren im Westen gefallen.

Franz Kober, Berlin | Alfred Supha, Wittenberge  
Arbeiter, am 4. Juni im Alter | am 7. Juli im Alter von  
von 27 Jahren gefallen. | 24 Jahren in Rußland gefallen.

Josef Krynworz, Berlin | Robert Welke, Breslau  
Gasarbeiter, am 26. Juli im | am 17. Juli im Alter von  
Alter von 35 Jahren gefallen. | 34 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!